

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1188  
BETREFFEND SCHULHAUS UND TURNHALLE RIEDMATT, NEUBAU

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1509 vom 28. September 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Neubau von Schulhaus und Turnhalle Riedmatt wird ein Bruttokredit von Fr. 18'000'000.-- (Betrag inkl. Landwert) bewilligt. Die Brutto-Baukosten von Fr. 12'300'000.-- (ohne Landwert) gehen nach Abzug des Kantonsbeitrages zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. 4. 1999).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Urnenabstimmung: 12. März 2000